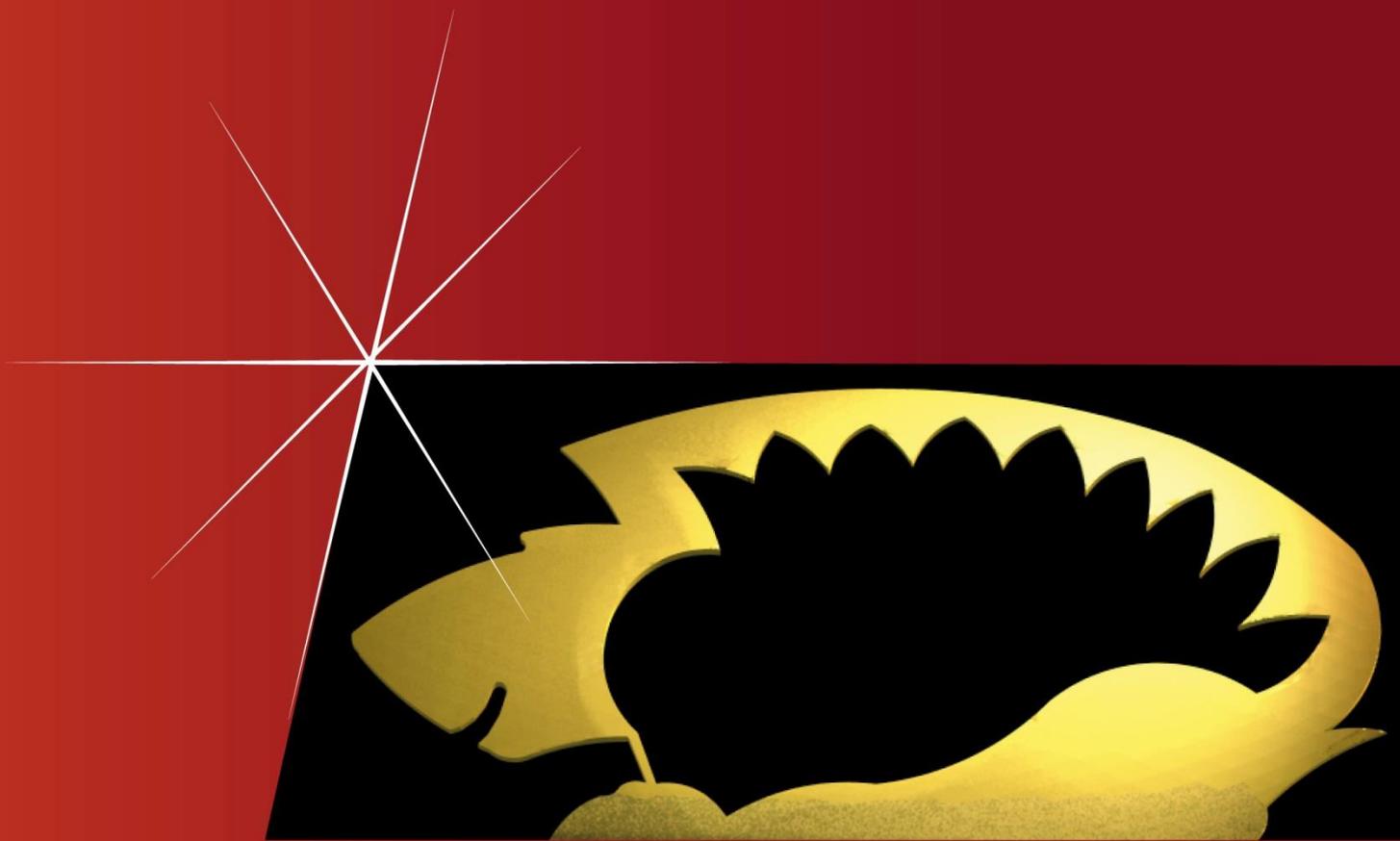


# BIV



***BIV - Grün-Alternativer Verein zur  
Unterstützung von BürgerInneninitiativen***

*BIV - Grün-Alternativer Verein  
zur Unterstützung von Bürger/innen-Initiativen*

*Freyung 6/9/10, 1010 Wien*  
30. Bericht über das Jahr 2019

# Inhalt

<b>I. Zusammenfassung</b> .....	<b>4</b>
<b>1. Finanzen</b> .....	4
<b>2. Zu den Förderungen</b> .....	4
2.1. <i>Umweltschutz</i> .....	4
2.2. <i>Grund- und Menschenrechte</i> .....	4
<b>3. Verwaltungsaufwand</b> .....	5
<b>II. Zusagen</b> .....	<b>6</b>
314j/2019, 314k/2019 S1 <i>Schwechat – Süßenbrunn (Lobautunnel)</i> .....	6
364d/2019 <i>Wasserkraftwerk Schwarze Sulm – Forstverfahren</i> .....	7
440b/2019 <i>Hotelprojekt am Obernbergsee/Tirol</i> .....	8
<b>III. Ablehnungen</b> .....	<b>9</b>
441a/2019 <i>Einschränkung der Berichterstattung und unzulässige Identitätsfeststellung von Journalisten – ao Revision</i> .....	9
420d/2019 <i>Verhüttungsanlage Zeltweg</i> .....	9
<b>IV. Sonstige erwähnenswerte laufende Verfahren</b> .....	<b>11</b>
444/2018 <i>UWD Revision Naturverträglichkeitsprüfung durch Forstbehörde</i> .....	11
<b>V. Finanzbericht</b> .....	<b>12</b>
<b>Einnahmen/Ausgaben-Rechnung für den Berichtszeitraum</b>	
<b>1.1.2019 bis 31.12.2019</b> .....	12
<b>Gesamtbericht BIV-Finanzen vom 1.1.1992 bis 31.12.2019</b> .....	15

# I. Zusammenfassung

## 1. Finanzen

Im Jahr 2019 wurden beim BIV sechs Unterstützungsansuchen eingereicht. Vier Ansuchen wurde positiv beurteilt, zwei Ansuchen wurden abgelehnt. Insgesamt wurden Gelder in der Höhe von EUR 16.420,-- zugesagt.

Der BIV hatte im Jahr 2019 keine Einnahmen aus Spenden oder Abgeordnetenbeiträgen.

Die unterstützten Initiativen haben im Jahr 2019 insgesamt EUR 17.700,02 abgerufen. Per 31.12.2019 standen noch EUR 48.298,71 für insgesamt 24 laufende Verfahren zur Abrufung bereit (offene Zusagen).

Zu Jahresbeginn 2019 betrug der Kontostand des BIV EUR 89.791,99, am Jahresende EUR 72.894,27.

## 2. Zu den Förderungen

Das Jahr 2019 war erneut sehr erfolgreich. Mit der finanziellen und teilweise auch fachlichen Unterstützung des BIV konnten sich BürgerInnen, Bürgerinitiativen und andere zivilgesellschaftliche Organisationen erfolgreich für den Schutz der Umwelt und der Menschenrechte einsetzen.

### 2.1. Umweltschutz

Das jahrelange Engagement für die **Rechte der Öffentlichkeit in Umweltangelegenheiten** trägt weiter Früchte. Die Umweltorganisation Ökobüro erwirkte beim Verwaltungsgerichtshof die Feststellung, dass die **Aarhus-Konvention rückwirkend anwendbar** sein kann, und zwar bis zum Geltungsbeginn der Grundrechtecharta am 1.1.2009. Damit ist fraglich, inwieweit kürzere oder gar keine Rückwirkungsfristen im Aarhus-Beteiligungsgesetz 2018 und in den Naturschutz- und Nationalparkgesetzen der Bundesländer zulässig sind. Sie könnten gegen das Recht auf wirksamen gerichtlichen Schutz der unionsrechtlich garantierten Rechte verstoßen (siehe *364/2012 Schwarze Sulm*).

Der Umweltdachverband erwirkte die Feststellung, dass die **Aarhus-Konvention und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** auch **im Forstrecht anwendbar** sind. Die Forstbehörde hat daher bei der Bewilligung von Baumfällungen entsprechende Schutzgebiete zu berücksichtigen. Umweltorganisationen kommt folglich auch im Forstverfahren ein Recht auf Teilnahme am Verfahren und ein Beschwerderecht zu (siehe *444/2018 UWD Revision Naturverträglichkeitsprüfung durch Forstbehörde*).

Auch das Verfahren gegen die **Hotelanlage am Tiroler Obernbergsee** wurde gewonnen. Sie darf mangels Zufahrt nicht gebaut und nicht in Betrieb genommen werden. Das Oberlandesgericht Innsbruck stellte fest, dass die Errichtung und der Betrieb der Hotelanlage über die bisherige Nutzung des landwirtschaftlichen Zufahrtswegs hinausgehen (siehe *440b/2019 Hotelprojekt am Obernbergsee/Tirol*).

### 2.2. Grund- und Menschenrechte

Die Verfahren zur **Anerkennung des dritten Geschlechts** konnten von Rechtsanwalt Dr. Graupner vom Rechtskomitee LAMBDA erfolgreich abgeschlossen werden. Mittlerweile wurden die ersten Pässe und Geburtsurkunden mit dem gewünschten Geschlechtseintrag „**inter**“ ausgestellt. Aufgrund des gewonnenen Verfahrens wurde der zugesprochene Kostenersatz dem BIV aliquot rückerstattet.

Auch die vom BIV unterstützten Beschwerden gegen Amtshandlungen der Polizei gegenüber einem Journalisten waren teilweise erfolgreich. Das Verwaltungsgericht Wien stellte fest, dass die

**Identitätsfeststellungen in Zusammenhang mit der Berichterstattung über einen Aufmarsch der Identitären** am Wiener Kahlenberg im Jahr 2017 **unzulässig** waren (siehe *441a/2019 Einschränkung der Berichterstattung und unzulässige Identitätsfeststellung von Journalisten – ao Revision*).

### **3. Verwaltungsaufwand**

Von 9. November 2017 bis 23. Oktober 2019 waren die Grünen nicht im Nationalrat vertreten. Aus diesem Grund wurde der BIV nicht mehr durch Abgeordnetenbeiträge dotiert. Der BIV wird seither ehrenamtlich in privaten Räumlichkeiten weitergeführt, um die vorhandenen Mittel – wie zugesagt – für die unterstützten Initiativen bereit zu halten.

Der Vorstand dankt Charlotte Ullah für ihr ehrenamtliches Engagement und die gewissenhafte Führung der Buchhaltung sowie den Entwurf des Finanzberichts.

Inklusive des Büroaufwandes beläuft sich der Verwaltungsaufwand in finanzieller Hinsicht auf EUR 107,88. Das sind bezogen auf die 2019 erfolgten Auszahlungen an Initiativen 0,61 %.

## II. Zusagen

### 314j/2019, 314k/2019 S1 Schwechat – Süßenbrunn (Lobautunnel)

<b>Unterstützte Initiative(n)</b>	Bürgerinitiative „Rettet die Lobau – Natur statt Beton“ <a href="http://www.lobau.org">www.lobau.org</a>
<b>Gegenstand</b>	Die S1 Wiener Außenring Schnellstraße Abschnitt Schwechat - Süßenbrunn (S1 Lobau) soll die S1 im Knoten Schwechat an den bereits bestehenden Süd-Abschnitt und die A4 anbinden. In nordöstlicher Richtung verlaufend unterquert die S1 Donau und Lobau in einem durchgehenden Tunnel.
<b>Behauptete Beeinträchtigung(en)</b>	Massive Verkehrszunahme, Lärmbelastung, Feinstaub- und Stickoxidbelastung, nicht absehbare Veränderungen im Wasserhaushalt des Nationalparks Donauauen, Beeinträchtigung der Wasserversorgung in den Anrainergemeinden, Störung der Lebensräume von zahlreichen Tier- und Pflanzenarten und mangelnde Erdbebensicherheit mit Auswirkungen auf den Grundwasserschutz. Zudem handle es sich um das größte und teuerste Autobahnvorhaben Österreichs.
<b>Verfahrensart(en)</b>	Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren
<b>Status beim BIV</b>	Eröffnet 2009
<b>Zugesagte finanzielle Unterstützung</b>	EUR 34.748,60 (Stand 31.7.2020) davon zugesagt 2019: EUR 12.000,-- ausbezahlt 2019: EUR 2.000,--

Den Initiativen ist bereits ein Teilerfolg gelungen. Es konnten wesentliche Mängel der Projekte aufgezeigt werden, die zu zwei Projektänderungen und verschärften Auflagen geführt haben. Der BIV sagte im Jänner 2019 Unterstützung über EUR 2.000,-- für eine ordentliche Revision an den Verwaltungsgerichtshof gegen das Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. Mai 2018 zu. Vorgebracht wurden unter anderem die unterlassene Einzelfallprüfung betreffend die Grenzwerte für Lärmschutz (BstLärmIV), die Nicht-Zurverfügungstellung von Unterlagen, unangemessene Fristen und Luftschadstoffimmissionen. Der Verwaltungsgerichtshof hat über die Revision noch nicht entschieden.

Im Dezember 2019 wurden EUR 10.000,-- für Sachverständigenkosten in den insgesamt 10 Materienverfahren zugesagt. In diesen Naturschutz- und Wasserrechtsverfahren werden wesentliche Fragen zur Umweltverträglichkeit des Projekts behandelt, darunter die Auswirkungen der Wasserhaltungen in der Bau- und Betriebsphase auf den Nationalpark Donauauen und Konflikte mit bestehenden intensiven Wassernutzungen im Bereich Schwechat.

Betreffend den Verwirklichungsabschnitt 1 zwischen Süßenbrunn und ASt Groß-Enzersdorf erhob die unterstützte Initiative in den Naturschutz- und Wasserrechtsverfahren (jeweils Wien und Niederösterreich) Beschwerden an das Bundesverwaltungsgericht. Hierzu wurden Mittel für ein hydrogeologisches Gutachten in Anspruch genommen. Betreffend den Verwirklichungsabschnitt 2 mit Lobautunnel bis Schwechat wurden bisher das nationalparkrechtliche und das naturschutzrechtliche Verfahren bei der Wiener MA 22 kundgemacht. Die Initiative erhob dagegen im März 2020 Einwendungen und legte im Rahmen eines weiteren Vorbringens ein vom BIV finanziertes Naturschutzgutachten vor. Die Naturschutzbehörde holte auch Gutachten zu den Fachbereichen Lärm und Luftschadstoffe ein, nicht aber zur Hydrogeologie. Die unterstützte Initiative legte daher eine ebenfalls vom BIV finanzierte gutachtliche Stellungnahme zur Hydrogeologie vor.

## 364d/2019 Wasserkraftwerk Schwarze Sulm – Forstverfahren

<b>Unterstützte Initiative(n)</b>	ÖKOBÜRO-Allianz der Umweltbewegung <a href="http://www.oekobuero.at">www.oekobuero.at</a> Umweltorganisation VIRUS und NachbarInnen <a href="http://virus.wuk.at/">http://virus.wuk.at/</a>
<b>Gegenstand</b>	An der Schwarzen Sulm, einem der längsten naturbelassenen Flüsse in der Steiermark, soll ein Wasserkraftwerk errichtet werden.
<b>Behauptete Beeinträchtigung(en)</b>	Unzulässige Verschlechterung des Gewässerzustandes, Verletzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, unzulässige Herabstufung der Güteklasse für Gewässer, fehlende Parteistellung einer Umweltorganisation im Verfahren (Verletzung von Artikel 9 Absatz 3 der Aarhus-Konvention und der Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Union).
<b>Verfahrensart(en)</b>	Wasserrechtsverfahren, Forstverfahren, EU-Vertragsverletzungsverfahren
<b>Status beim BIV</b>	Eröffnet 2012
<b>Zugesagte finanzielle Unterstützung</b>	EUR 14.810,60 (Stand 31.7.2020) davon zugesagt 2019: EUR 1.920,--

Die Beschwerde von Ökobüro gegen die im Jahr 2007 erteilte Genehmigung für das Wasserkraftwerk Schwarze Sulm war nicht erfolgreich. Der Verwaltungsgerichtshof stellte im April 2019 fest, dass die Entscheidung *Protect* (vgl BIV-Unterstützungsfall Nr. 421) nur bis zum Inkrafttreten der EU-Grundrechtecharta am 1.1.2009 rückwirkend anwendbar sein kann. Ökobüro konnte mit dem Verfahren jedoch aufzeigen, dass die Aarhus-Konvention länger als ein Jahr rückwirkend anwendbar sein kann (VwGH 25.4.2019, Ra 2018/07/0410).

Anlässlich dieses Verfahrens wurde Ökobüro im Juli 2019 nachträglich der wasserrechtliche Änderungsbescheid aus dem Jahr 2017 zugestellt. Ökobüro erhob dagegen im Sommer 2019 Beschwerde, die in weiterer Folge abgewiesen wurde. Der BIV unterstützte daher im Jahr 2020 eine außerordentliche Revision an den Verwaltungsgerichtshof. Es sollen insbesondere folgende Rechtsfragen geklärt werden: 1. Liegt aufgrund der Änderungen seit 2007 ein *aliud* vor? 2. Sind Bewilligungen, die vor dem EuGH-Urteil "Weser" zur Definition von Verschlechterungen des Gewässerzustandes erteilt wurden, vergleichbar mit aktuellen Bewilligungen? 3. Inwieweit haben Umweltorganisationen Beschwerderechte hinsichtlich Änderungsbescheiden und Befugnisse, die Überschreitung der maximalen Baufristverlängerung geltend zu machen?

Der BIV unterstützte im Jahr 2019 auch ein forstrechtliches Verfahren in Zusammenhang mit dem Wasserkraftwerk Schwarze Sulm. Die Umweltorganisation VIRUS und NachbarInnen brachten vor, dass die Rodungsbewilligung wesentlich von den Plänen abweicht, die Grundlage der wasserrechtlichen Bewilligung des Kraftwerks waren. Gemäß ständiger Judikatur müsse das forstrechtlich zu genehmigende Projekt tatsächlich mit dem im öffentlichen Interesse liegenden Projekt ident sein, zu dessen Gunsten die Rodung durchgeführt werden soll (20.03.1989, Zahl 88/10/0177). Der VwGH wies die außerordentliche Revision allerdings am 21.11.2010 zurück. Das Recht auf richtige Gesetzesanwendung könne nur in Verbindung mit einem subjektiven Recht des Revisionswerbers vorgebracht werden. Kritik an den vom VwGH entwickelten formalen Anforderungen ist nicht nur im Umweltrecht, sondern auch im Asylrecht zu verorten, vgl <https://www.derstandard.at/story/2000107384197/asylrecht-die-huerde-der-zulaessigkeit>

## 440b/2019 Hotelprojekt am Obernbergsee/Tirol

<b>Unterstützte Initiative(n)</b>	Grundstückseigentümer und Agrargemeinschaft S.P.
<b>Gegenstand</b>	Eine Hotelgesellschaft plant am Tiroler Obernbergsee eine Hotelanlage. An die Stelle eines ehemaligen traditionell gebauten Ausflugsgasthofs mit Matratzenlager werden ein 17 m hoher Turm gebaut und drei Terrassen für 10 Apartment-Tunnel aufgeschüttet.
<b>Behauptete Beeinträchtigung(en)</b>	Errichtung und Betrieb der Hotelanlage gehen weit über die bisherige Nutzung des landwirtschaftlichen Zufahrtswegs hinaus und sind von der „Bringungsgemeinschaft“ nicht umfasst. Die Hotelanlage soll in dreifach geschütztem Gebiet auf 1600m Höhe gebaut werden. Das Vorhaben beeinträchtigt das Landschaftsbild.
<b>Verfahrensart(en)</b>	Feststellungs- und Unterlassungsklage
<b>Status beim BIV</b>	Eröffnet 2017
<b>Zugesagte finanzielle Unterstützung</b>	EUR 7.500,-- (Stand 31.7.2020) davon zugesagt 2019: EUR 2.500,--

**ERFOLG:** Die Hotelanlage am Tiroler Obernbergsee darf mangels Zufahrt nicht gebaut und nicht in Betrieb genommen werden. Das Oberlandesgericht Innsbruck stellte fest, dass die Errichtung und der Betrieb der Hotelanlage über die bisherige Nutzung des landwirtschaftlichen Zufahrtswegs hinausgehen.

### III. Ablehnungen

#### 441a/2019 Einschränkung der Berichterstattung und unzulässige Identitätsfeststellung von Journalisten – ao Revision

<b>Ansuchende Initiative(n)</b>	B
<b>Gegenstand</b>	Der Journalist B wurde am 9.9.2017 beim Aufmarsch der identitären Bewegung am Wiener Kahlenberg von der Polizei mehrmals zur Identitätsfeststellung und einer Fahrzeugkontrolle angehalten. Weiters wurde er an der Beobachtung des Aufmarsches gehindert.
<b>Behauptete Beeinträchtigung(en)</b>	Die Identitätsfeststellungen waren unzulässig, die Polizei verweigerte die Aushändigung der Dienstnummer, der Journalist wurde in seinem Recht auf Ausübung der Meinungs- und Pressefreiheit verletzt.
<b>Verfahrensart(en)</b>	Maßnahmen- und Richtlinienbeschwerde
<b>Bereits zugesagte finanzielle Unterstützung</b>	EUR 6.000,-- (Stand 31.7.2020)
<b>Geplanter Verfahrensschritt</b>	Außerordentliche Revision an den Verwaltungsgerichtshof
<b>Gewünschte Unterstützung</b>	EUR 2.585,40
<b>Begründung der Ablehnung</b>	Es konnte vor dem LVwG ein Teilerfolg erzielt werden. Das Erweiterungsansuchen wird mangels Erfolgsaussichten abgelehnt.

**TEILERFOLG:** Die vom BIV unterstützten Beschwerden waren zum Teil erfolgreich. Das Verwaltungsgericht Wien stellte fest, dass die Feststellungen der Identität unzulässig waren. Der BIV lehnte eine weitere Unterstützung gegen den ablehnenden Teil des Erkenntnisses mangels Erfolgsaussichten ab.

#### 420d/2019 Verhüttungsanlage Zeltweg

<b>Ansuchende Initiative(n)</b>	Bürgerinitiative für ein lebenswertes Zeltweg ( <a href="http://www.facebook.com/Buergerinitiative.Aichfeld">www.facebook.com/Buergerinitiative.Aichfeld</a> ) Greenpeace WWF (indirekt)
<b>Gegenstand</b>	Verhüttungsanlage MINEX-Zeltweg: Die MINEX Mineral Explorations GmbH plant in Zeltweg (Steiermark) die Verhüttung heimischer Erze in einer Menge von 110.000 Jahrestonnen. Die Verarbeitung des Rohstoffes erfolgt in einem hydrometallurgischem Aufschluss- und Trennverfahren unter Einsatz von Chemikalien.
<b>Behauptete Beeinträchtigung(en)</b>	Es ist mit einem weiteren Anstieg der bereits jetzt zu hohen Lärm- und Luftschadstoffbelastung zu rechnen. Die Abwässer der Anlage werden in die Mur geleitet, die an dieser Stelle als Natura 2000

Gebiet „Ober- und Mittellauf der Mur mit Puxer Wald“ besonders geschützt ist. Aus der Mur wird Wasser zum Kühlen entnommen. Es sind Auswirkungen auf das Mikroklima zu erwarten. Das Projekt soll mit Gasturbine betrieben werden. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Anlage würden die steirischen CO<sub>2</sub>-Emissionen um 0,9% erhöhen.

<b>Verfahrensart(en)</b>	Vereinfachtes Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren
<b>Bereits zugesagte finanzielle Unterstützung</b>	EUR 20.000,-- (Stand 31.7.2020)
<b>Geplanter Verfahrensschritt</b>	Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof
<b>Gewünschte Unterstützung</b>	EUR 6.240,--
<b>Begründung der Ablehnung</b>	Das Ansuchen wurde angesichts der geringen dem BIV zur Verfügung stehenden Mittel, der geringen Erfolgsaussichten und der hohen veranschlagten Kosten abgelehnt.

Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte im August 2018 die Genehmigung der Verhüttungsanlage. Die vom BIV mitunterstützten Beschwerden hatten allerdings einige Nachbesserungen zugunsten der Umwelt zur Folge. Unter anderem wurde eine zusätzliche Abwasserbehandlung vorgeschrieben, die den Salzsäuregehalt des Abwassers reduziert. Außerdem wurde die Belastung der Mur durch Einleitung von erwärmtem Wasser verringert, insbesondere soll die Einleitung weiter weg von der Fischaufstiegshilfe realisiert werden.

Die Initiativen versuchten in weiterer Folge eine Wiederaufnahme des Verfahrens zu erwirken. Der Asbestgehalt des verarbeiteten Gesteins und eine mögliche Gesundheitsgefährdung sei nicht entsprechend untersucht worden. Zudem seien alte Wasserbenutzungsrechte nicht als erloschen betrachtet worden. Der BIV entschied sich angesichts der geringen dem BIV zur Verfügung stehenden Mittel, der geringen Erfolgsaussichten und der hohen veranschlagten Kosten gegen eine Unterstützung dieses Verfahrenszweigs.

#### IV. Sonstige erwähnenswerte laufende Verfahren

##### 444/2018 UWD Revision Naturverträglichkeitsprüfung durch Forstbehörde

<b>Unterstützte Initiative(n)</b>	Umweltdachverband <a href="http://www.umweltdachverband.at">www.umweltdachverband.at</a>
<b>Gegenstand</b>	Die Bezirkshauptmannschaft Zell am See bewilligte Fällungen von Zirben im Krimmler Achtental entlang einer zu errichtenden Seilstraße. Die Projektfläche (ca 9,2 ha) ist einerseits als Schutzwald, andererseits als Natura 2000 Gebiet ausgewiesen (geschützter LRT 9420 Alpiner Lärchen- und/oder Zirbenwald) und befindet sich in der Außenzone des Nationalparks Hohe Tauern.
<b>Behauptete Beeinträchtigung(en)</b>	Unzureichende Prüfung der Auswirkungen auf das Natura 2000 Gebiet durch die Forstbehörde. Es wurde keine Naturverträglichkeitsprüfung durchgeführt.
<b>Verfahrensart(en)</b>	Ordentliche Revision
<b>Status beim BIV</b>	Eröffnet 2018
<b>Zugesagte finanzielle Unterstützung</b>	EUR 900,-- (Stand 31.7.2020)

**ERFOLG:** Das Verfahren wurde gewonnen. Das Forstrecht muss mit den Zielen und Vorgaben der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie vereinbar sein. Die Forstbehörde muss daher bei der Bewilligung von Baumfällungen die Schutzgebiete der FFH-Richtlinie berücksichtigen. Dem Umweltdachverband hat daher sowohl für den Fall der Bejahung potentiell erheblicher Auswirkungen auf die Umwelt, als auch im Fall der Verneinung eines erheblichen Verstoßes gegen umweltbezogene Bestimmungen ein Recht auf Teilnahme am behördlichen Verfahren und Beschwerderecht. Die Begründung des Verwaltungsgerichts, dass die Aarhus-Konvention nicht auf diesen Fall anwendbar ist, war unzulässig. (VwGH 20.12.2019, Ro 2018/10/0010).

## V. Finanzbericht

### Einnahmen/Ausgaben-Rechnung für den Berichtszeitraum 1.1.2019 bis 31.12.2019

#### 1. Bankguthaben per 01.01.2019

Geschäftskonto: Hypo Landesbank, Konto Nr 20301178019	39.618,25	
Sparbuch	50.173,74	
<hr/>		
Gesamtsumme		<b>89.791,99</b>

#### 2. Einnahmen

a) Zinserträge (8060)	5,78	
b) Zinserträge Sparbuch (8061)	62,88	
c) 428/2016 Geschlechtseintrag bei Intersexualität – Geburtsurkunde - anteiliger Kostenersatz VfGH	841,52	
<hr/>		
Gesamtsumme:		<b>910,18</b>

#### 3. Ausgaben

##### a) Projekte

241f/2019	A 26-Westring Linz Sachverständigengutachten	4.500,00	
270/2007	UVP-Verfahren 3. Piste Flughafen Wien	612,14	
270b/2015	3. Piste – Umwidmung	2.840,00	
314i/2018	Lobautunnel – VwGH Revision	2.000,00	
382b/2016	Diskriminierung eines HIV-Homosexuellen - OLG	2.500,00	
394c/2017	Komethochhaus Wien	247,88	
440/2017	Hotelprojekt am Obernbergersee/Tirol	5.000,00	
<hr/>			
Summe:		17.700,02	

##### b) Sonstige Ausgaben

Spesen Geldverkehr (7790-7792)	40,94		
KEST (8510)	1,44		
Büroaufwand (7001) – Homepage, laufende Domaingebühr, Notebook	49,78		
KEST Sparbuch (8511)	15,72		
<hr/>			
Summe:		107,88	
Gesamtsumme:			<b>17.807,90</b>

#### 4. Einnahmen/Ausgaben-Rechnung für 2019

Übertrag Bankguthaben 2018		39.618,25
Übertrag Sparbuch 2018		50.173,74
+ Einnahmen 2019	+	910,18
- Ausgaben 2019	-	17.807,90
Geschäftskonto, Hypo Vlb, 20301178019 inkl Sparbuch		72.894,27
<b>Guthaben per 31.12.2019</b>		<b>72.894,27</b>

---

<i>Geschäftskonto, Hypo Vlb, 20301178019</i>	22.673,37
<i>Sparbuch, Hypo Vlb</i>	50.220,90

#### 5. Per 31.12.2019 offene Zusagen:

241b/2015	A 26-Westring	100,00
241d/2017	A 26-Westring Linz/OÖ	3,00
267/2006	Wasserkraftwerk im Natura 2000-Gebiet Schwarze Sulm/Stmk	1.326,40
312/2009	S 1 Vösendorf-Schwechat „Auflagenkontrolle“	89,60
314h/2014	Erweiterung Lobautunnel – SV erste Instanz	0,20
314k/2019	Lobautunnel - Materienverfahren	10.000,00
335b/2010	Umfahrung Mattighofen UVP-Verfahren	1.782,81
364d/2019	Wasserkraftwerk Schwarze Sulm - Forstverfahren	1.920,00
370/2013	Stadttunnel Feldkirch	1.009,42
370a/2014	Stadttunnel Feldkirch – Erweiterung	2.360,40
370b/2015	Stadttunnel Feldkirch – Parteistellung	1.660,00
370c/2016	Stadttunnel Feldkirch - UIG - a.o. Revision	1.659,00
370d/2017	Stadttunnel Feldkirch	1.909,60
382b/2016	Diskriminierung eines HIV-Homosexuellen - OLG	1.204,72
393f/2016	Glashaus Frutura in Bad Blumau/Stmk - Wasserentnahme Hauptverfahren	859,68
393g/2017	Glashaus Frutura ao Revision Naturschutzbund	1.630,00
395/2014	Hirschstetten retten/W	5.000,00
414/2015	Schottergrube Seekirchen/Sbg	3.500,00
420/2016	Verhüttungsanlage Zeltweg / Stmk	11,08
420a/2017	Verhüttungsanlage Zeltweg	26,40
421/2016	WWF-Stellungnahme EuGH-Durchsetzung WRRL	1.326,40
422/2016	Umfahrung Munderfing-Mattighofen	3.800,00
426/2016	Massentierhaltung St. Veit/Stmk	3.000,00

438/2017	Schadenersatzforderung wegen Antrags auf baupolizeiliche Maßnahmen	1.320,00
440b/2019	Hotelprojekt am Obernbergersee/Tirol	2.500,00
444/2018	UWD Revision Naturverträglichkeitsprüfung durch Forstbetriebe	300,00
<hr/> <i>Gesamtsumme</i>		<hr/> <i>48.298,71</i>

**6. Zusagen 2019:**

314j/2019	Lobautunnel – VwGH Revision	2.000,00
314k/2019	Lobautunnel - Materienverfahren	10.000,00
364d/2019	Wasserkraftwerk Schwarze Sulm – Forstverfahren	1.920,00
440b/2019	Hotelprojekt am Oberbergsee/Tirol	2.500,00
<hr/> <i>Gesamtsumme</i>		<hr/> <i>16.420,00</i>

## Gesamtbericht BIV-Finzen vom 1.1.1992 bis 31.12.2019

Jahr	Einzahlungen Grüne Abgeordnete	Refundierung Zinserträge Sonstige Spenden	Organisation Konto Kosten/Kest	Auszahlungen an Blen
<i>Beträge in öS</i>	469.372,34			
1992	367.448,11	38.438,61	4.314,49	203.169,54
1993	526.921,18	25.749,53	15.442,01	310.478,88
1994	224.972,81	40.882,65	10.029,35	638.973,02
1995	250.588,00	12.421,13 + 18.000,00	8.195,55	475.576,84
1996	294.194,26 245.250,00 10.000,00	5.256,00	12.317,27	283.057,43
1997	654.750,00	13.338,00	18.613,10	257.872,30
1998	450.000,00	24.503,16 + 10.000,00	13.857,80	350.200,00
1999	225.000,00	15.639,57	8.264,77	271.696,00
2000	675.000,00	39.423,21	15.858,74	563.361,47
2001	450.000,00	39.217,07 + 20.000,00 + 25.000,00	17.170,74 + 105.194,00	357.848,40
<i>gesamt</i>	<i>4.843.496,70</i>	<i>328.768,93</i>	<i>229.257,82</i>	<i>3.712.233,88</i>

Jahr	Einzahlungen Grüne Abgeordnete	Refundierung Zinserträge Sonstige Spenden	Organisation Konto Kosten/KESt	Auszahlungen an Blen
<i>Übertrag in Euro - Stand 31.12.2001</i>	351.990,64	23.892,57	16.660,82	269.778,56
2002	32.700,00	2.938,53	1.008,06	29.921,60
2003	32.700,00	4.065,77	1.323,49	24.444,28
2004	32.700,00	1584,31	983,87	51.436,44
2005	16.821,20	7.067,31	899,73	26.912,28
2006	49.050,00	3.003,07	677,75	27.340,92
2007	50.188,00	5.278,44	2.791,73	30.253,11
2008	51.459,00	5.035,34	2.484,23	68.683,81
2009	48.718,93	1.251,08	1.014,62	53.891,59
2010	51.846,51	1.169,64	1.000,27	52.897,05
2011	51.499,80	2.313,74	2.490,98	37.503,35

Jahr	Einzahlungen Grüne Abgeordnete	Refundierung Zinserträge Sonstige Spenden	Organisation Konto Kosten/KESt	Auszahlungen an Blen
2012	51.187,68	1.566,06	1.181,99	54.715,59
2013	25.557,12	3.901,15	920,55	42.165,73
2014	88.598,69	5.757,18	915,09	66.408,12
2015	67.119,10	3.491,14	1.003,43	44.670,10
2016	30.394,72	4.197,37	12.364,10	63.029,42
2017	69.188,04	8.142,69	7.687,26	57.521,87
2018	0,00	2.555,40	2.764,04	39.392,40
2019	0,00	910,18	107,88	17.700,02
<i>gesamt</i>	<i>1.101.719,43</i>	<i>88.120,97</i>	<i>58.279,89</i>	<i>1.058.666,25</i>

Einzahlungen		1.101.719,43
sonstige Erträge	+	88.120,97
sonstige Ausgaben	-	58.279,89
Auszahlungen an Blen	-	1.058.666,24
<i>Stand 31.12.2019</i>		<i>72.894,27</i>

**Grün-Alternativer Verein**  
zur Unterstützung von BürgerInnen-Initiativen

**30. Bericht über das Jahr 2019**

des  
BIV-Vorstands

Doris Schmidauer

Daniel Ennöckl

Tina Rametsteiner

10. August 2020